

Ordentliche Generalversammlung der Repower AG vom 18. Mai 2022

Anlässlich seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 hat der Bundesrat die schweizweiten Massnahmen gegen die Corona-Pandemie weitgehend aufgehoben. Grossveranstaltungen können wieder ohne jegliche Einschränkungen physisch stattfinden. Angesichts dieses Entscheides hat der Verwaltungsrat der Repower AG entschieden, die ordentliche Generalversammlung am 18. Mai 2022 wieder mit Publikum in der Arena Klosters in Klosters durchzuführen.

**118. ordentliche Generalversammlung
der Repower AG, Poschiavo**

am Mittwoch, 18. Mai 2022, in der Arena Klosters, Klosters

T a g e s o r d n u n g**1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021 sowie die Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

2. Ergebnisverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ergebnisverwendung:

Jahresergebnis 2021	CHF	20'426'676
Gewinnvortrag	CHF	78'059'937
Bilanzgewinn	CHF	98'486'613
Übertrag in die anderen Reserven	CHF	-
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	98'486'613

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Ausschüttung von CHF 4.50 je Namenaktie (total CHF 33'259'356) aus den Reserven aus Kapitaleinlagen. Auf die durch die Repower AG per Fälligkeit gehaltenen Namenaktien erfolgt keine Auszahlung. Dadurch kann sich die tatsächliche Ausschüttung entsprechend reduzieren.

Diese Dividende qualifiziert als steuerneutrale Rückzahlung von Einlagen gemäss Art. 20 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und Art. 5 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1. Verwaltungsrat

Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 (Gesamtwahl):

- Frau Dr. Monika Krüsi
- Herr Peter Eugster
- Herr Dr. Urs Rengel
- Herr Dr. Martin Schmid
- Herr Claudio Lardi
- Herr Beat Huber
- Herr Hansueli Sallenbach

4.2. Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Unterlagen:

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Mai 2021, der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2021 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen ab dem 19. April 2022 an der Via da Clalt 12 in Poschiavo zur Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Ausfertigung der aufgelegten Unterlagen zugestellt. Die Dokumente sind zudem auch auf www.repower.com/investors abrufbar.

Zutrittskarten:

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die Segetis AG, Platz 4, 6039 Root D4 (T +41 41 541 9100, F +41 41 541 9101) erhalten die Aktionäre ihre Zutrittskarten (Versand der Zutrittskarten ab dem 19. April 2022). Die frühzeitige Rücksendung der Anmeldekarten erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung.

Aktionäre, welche ihre Inhaberaktien oder Partizipationsscheine noch nicht in Einheits-Namenaktien umgewandelt haben und diese zuhause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, diese rechtzeitig vor der ordentlichen Generalversammlung zwecks Umwandlung und Eintragung ins Aktienregister bei einer Bank einzureichen.

Stimmberechtigung/Aktienregister:

Stimmberechtigt sind die am 13. Mai 2022, 16:00 Uhr, im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Repower AG. Das Aktienregister bleibt ab Freitag, 13. Mai 2022, 16:00 Uhr, bis und mit Mittwoch, 18. Mai 2022, für Eintragungen geschlossen.